

DISCOTHEK UTOPIA

Erziehungsbeauftragung (gem. § 1 Abs. 1 Nr. 4 Jugendschutzgesetz)

(gilt nur für Personen unter 18 Jahren)

Hiermit erkläre(n) ich/wir, die Personensorgeberechtigte(n) (i.d.R. die Eltern/Elternteil)

Name und Vorname: _____

Adresse: _____

Telefon (an dem die Sorgeberechtigten an dem Abend zu erreichen sind): _____

, dass ich/wir gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 4 Jugendschutzgesetz die Aufgabe der Erziehung für unsere(n) minderjährige(n) Tochter/Sohn

Name und Vorname: _____

Adresse: _____

Geb.-Datum: _____

(Mindestalter 14 Jahre – Ausweis erforderlich)

für den Besuch der Discothek Utopia am _____.____.20__ auf die im Folgenden genannte, volljährige Person als Erziehungsbeauftragten übertragen:

Name und Vorname: _____

Adresse: _____

Geb.-Datum: _____

(Mindestalter 18 Jahre – Personalausweis erforderlich)

Die erziehungsbeauftragte Person ist uns bekannt. Wir haben mit ihr vereinbart, dass sie während der vorbenannten Veranstaltung die Erziehung unseres Kindes übernimmt und damit die Verantwortung für den vorbenannten Jugendlichen trägt. Die Erziehungsbeauftragte Person ist in der Lage die Aufsicht für den Jugendlichen zu gewährleisten und ihm/ihr Grenzen zu setzen. Sie muss während des gesamten Aufenthaltes des Jugendlichen in der Discothek anwesend sein.

Datum, Unterschrift der Personensorgeberechtigten

Unterschrift beauftragte Person

Hinweis: Laut Jugendschutzgesetz ist der Aufenthalt in einer Discothek für Jugendliche zwischen 16 und 18 Jahren nur bis 24 Uhr erlaubt. Mit der obigen Vereinbarung übertragen die Eltern des Jugendlichen die Personenfürsorge an eine andere volljährige Person und ermöglichen damit dem Jugendlichen den Aufenthalt in der Disco über 24 Uhr hinaus.

Der Veranstalter behält sich ausdrücklich vor, die Berechtigung zu prüfen. Diese Vereinbarung muss vom Jugendlichen am Eingang abgegeben werden! Der Aufsichtspflichtige muss sich ebenfalls in der Disco befinden! Personalausweise sind vorzulegen. Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben.